

# Familiensachen

*Lösung  
A18*

a) Wie erfolgt die schriftliche Bekanntgabe in Ehe- und Familienstreitsachen? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

nach den Vorschriften der ZPO (§§ 113 I FamFG, 166 ff. ZPO)

b) Was ist von Amts wegen in Ehe- und Familienstreitsachen bekannt zu machen? Zählen Sie drei auf!

Antragsschrift; Anordnungen nach § 273 ZPO; Ladungen der Beteiligten (Zeugen/SV formlos); Schriftsätze der Beteiligten (ggf. auch formlos); Antragsrücknahme; Beschlüsse

c) Wie erfolgt die schriftliche Bekanntmachung in Verfahren der Angelegenheit der frei-willigen Gerichtsbarkeit? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

durch Zustellung nach den Vorschriften der ZPO (§§ 166 – 195 ZPO) oder durch Aufgabe zur Post (Inland: 3 Tage nach Aufgabe zur Post gilt das Schriftstück als bekannt gegeben (ab 2025 4 Tage), (§ 15 II FamFG)

# Familiensachen

Lösung  
A18

d) Was ist von Amts wegen in den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit bekannt zu machen? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

Dokumente, deren Inhalt eine Termins- oder Fristbestimmung enthält oder den Lauf einer Frist auslöst, sind den Beteiligten bekannt zu geben (§ 15 I FamFG)

e) Wie erfolgt die Übermittlung in den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wenn die Bekanntmachung nicht geboten ist? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

dann werden die Dokumente formlos mitgeteilt (§ 15 III FamFG)

# Familiensachen

*Lösung  
A18*

f) Wie erfolgt die Bekanntgabe von Beschlüssen in Verfahren der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

der Beschluss wird den Beteiligten in beglaubigter Abschrift bekannt gegeben (§ 41 I 1 FamFG); ein anfechtbarer Beschluss ist demjenigen zuzustellen, dessen erklärtem Willen er nicht entspricht (§ 41 I 2 FamFG)

ein Beschluss, der die Genehmigung eines Rechtsgeschäfts zum Gegenstand hat, ist auch demjenigen, für den das Rechtsgeschäft genehmigt wird, bekannt zu geben (§ 41 III FamFG)